

Ein Bericht über den Zustand des Sauerlandes aus dem Jahre 1677

Von Helmut Lahrkamp

Unter den Papieren der zweiten Gesandtschaftsreise, die Johann Adolf Freiherr von Fürstenberg und der Mendener Richter Johann Henrich Schmitmann 1676/77 im Auftrag der Westfälischen Landstände an den Wiener Kaiserhof unternahmen, befindet sich ein Bericht, der ein Licht auf den Zustand des kölnischen Herzogtums Westfalen während des Reichskrieges gegen Frankreich wirft. Kaiser Leopold I. hatte auf die Vorstellungen der Landstände hin am 13. Oktober 1675 einen Schutzbrief (»Protectorium«) ausgestellt, der gegen die Entrichtung einer monatlichen Kontribution zunächst während der Wintermonate 1675/76 das Herzogtum Westfalen von allen Einquartierungen kaiserlicher und verbündeter Truppen befreite. In der Folge wurde die Quartierfreiheit freilich durch mehr oder minder eigenmächtige Durchzüge und Einlagerungen von Söldnern der Braunschweiger Herzöge, der Bischöfe von Osnabrück und Münster und auch kaiserlicher Regimenter eingeschränkt, obwohl Fürstenberg, der jüngste Bruder des Paderborner Bischofs Ferdinand, durch hohe Bestechungsgelder die kaiserlichen Minister für sich gewann und vom Kaiser mehrfach mündliche und schriftliche Zusagen für die Fortdauer des Protectoriums erwirkte. Als im Januar 1677 der in Bonn weilende Oberkriegskommissar Ferdinand von Sturm im Auftrag der kaiserlichen Generalität ein Gutachten bei der Wiener »Geheimen Konferenz« eingereicht hatte, worin er ausführte, das Herzogtum Westfalen bestehe aus 25 Städten, 12 Freiheiten, 7 Ämtern und 27 Gerichten, habe eine Einwohnerzahl von über 20 000 Bürgern und Bauern und sei in der Lage, ohne Schwierigkeit kaiserliche Truppen zu verpflegen, verfaßten Fürstenberg und Schmitmann einen Gegenbericht, der auch den gewünschten Erfolg hatte und den Abzug bereits eingerückter Söldner nach sich zog. Natürlich entwirft dieses »Memorial« ein dunkles Bild vom Zustand des Sauerlandes und ist mit Vorsicht aufzunehmen, weil der Niedergang infolge der kriegerischen Verwicklungen übertrieben wird. Der Bericht verdient jedoch in vollem Wortlaut gebracht zu werden, da er zeigt, daß Städte und Ämter hoch verschuldet waren und die Folgen des Dreißigjährigen Krieges noch nicht überwunden hatten, wie das auch A. K. Hömberg in seiner »Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes«¹ betont hat.

¹ Geschichtl. Arbeiten zur westf. Landesforschung Bd. 3, Münster 1938, hier bes. S. 24, 76, 97.

»Daß Ihre Kayserlicher Majestet allergnedigst gefallen, durch Ihre Excel-
lenz herrn reichsvizecantzlern uns dasjenige vorzuhalten, was der ober-
commissarius Sturm wegen des Saurlands vermeinten wohlvermögens anhero
berichtet, dafür haben allerhöchstgemelter Ihrer Kayserlichen Majestet aller-
unterthänigst höchstschuldigten dank sagen sollen.

Nun werden Ihre Kayserliche Majestet sich allergnedigst erinnern, wie daß
im jahr 1675 mit uns, der Westphälischen landtschafft deputirten, ordentliche
conferentzen gehalten undt dero allergnedigste meinung undt will eröffnet
undt demnegst auf ein gewisses monatliches stuck gelts ein bestendiger
vergleich formblich geschlossen, darüber ein allergnedigst schriftliches protec-
torium ertheilt, welches mit dero handt und siegel ratificirt, in jüngst
abgewichenem jahr de novo confirmirt, zu dessen ohnverbrüchlicher vest-
haltung uns verschiedentliche decreta allergnedigst ertheilen und versichern
lassen; auch, damit von den hohen alliirten dagegen nichts wiedriges zuge-
muhtet werden möchte, ist denselben hiervon schriftliche notification zuge-
schickt, mit diesem zusatz, daß Ihrer Kayserlichen Majestet höchster respect
undt autorität dabey interessirt. Ob nun zwarn die Oßnabrückische dessen
ohnerachtet mit gewaldt in einen theil des landts hineingetrungen undt wir
uns darüber täglich beklagt, dahero Ihre Kayserliche Majestet zum öfftern
die abführung der Oßnabrückischen völcker allergnedigst ernsthaftt anbe-
fohlen, dieselbe aber darauf nit allein nit parirt, sondern zu noch größern
schaden den noch übrigen theil des landts gleichfaß mit gewaldt überziehen
wollen, haben die Westphälische landtstände umb solchen überfall vorzu-
kommen bey außbleibung verhoffter assistentz das protectorium durch die
landtschützen manuteniren undt die Oßnabrückische völcker selbst außweisen
müssen². Mit was großen schaden aber solches hergangen ist, ist darmahls
wehemütig geklagt worden.

Nachgehendts haben in jüngstvorigem jahr die Münsterische, Zelle-
Wolfenbüttel- und Oßnabrückische völcker durch immerwehrende auff- undt
abmarchen das landt grundtverderblich ruinirt undt also wir des offt
ratificirten undt confirmirten allergnedigsten Kayserlichen protectorii bis
anhero noch niemaln friedtlich genossen, da wir doch unsererseits den ver-
gleich so vollig, so aufrichtig adimplirt, daß Ihre Kayserliche Majestet aller-
gnedigst bewogen worden, uns nochmaln durch schriftliche decreta versichern
zu lassen, daß wir nit mehr, wie vorhin geschehen, die gelder anticipiren,
sondern von monaten zu monaten unser verglichenes quantum beybringen
undt darwider nit beschwert werden solten.

Als leben der allerunterthenigsten zuversicht, Ihre Kayserliche Majestet
nit zugeben werden, daß daßjenige, waß mit vorgehaltenem rath deliberirt,

² Nach einem Brief Joh. Adolf von Fürstenbergs an seinen Herdringer Verwalter
Jodocus Happe vom 4. Januar 1676 hatte ein Gefecht der Sauerländer mit den
Söldnern stattgefunden; am 19. Januar erwähnte er, die Bauern hätten die
ungeladenen Gäste bis vor Lippstadt getrieben. Darüber sei großes Frohlocken
in der kaiserlichen »Antecamera« gewesen (Herdringen, Rep. IX, F. 10, Nr. 54).

mit freyem willen formblich geschlossen, mit einem schriftlichen unter Ihrer Kayserlichen Majestet handt undt siegel ratificirten undt durch so viele wiederholte allergnedigste decreta confirmirten protectorio befästiget, durch einen ungleichen bericht einigerley weise solte im geringsten können gekränkert, sondern nach allen in besagtem protectorio enthaltenen puncten und clausuln volnkomentlich undt unabbrüchlich gehalten, observirt und manutenirt werden. Damit aber Ihro Kayserliche Majestet durch den gar zu milten bericht nicht irr gemacht werden mögen, so haben wir die von Ihrer Hochgräflichen Excellenz uns vorgehaltene puncta speciatim mit wenigem beandworteten wollen.

Erstlich, daß im Saurlandt 25 stätte seyen, ist, soviel die zahl undt namen belangt, wahr, aber der meiste theil dergestalt schlecht undt ohn vermogen undt verschuldet, daß in hiesigen landen ein eintziges gutes dorff dergleichen stätte an häusern, mitteln undt gewerb übertreffen wirdt, auch dern unterschiedliche nit mit mauren, sondern mit zäunen umgeben, also unter denselben und den dörffern kein unterschied, warinnen offt undt mehrmaln kein trunck geringen biers, auch ein reisender man für bahres gelt keine ehrliche mahlzeit wirdt haben können, indeme kein anders tractament als ein kohlschwartzes brot undt, wans guth falt, ein stuck gerauchertes schweinfleisch undt ein gantz dünnes bier, wie dan der nahme Saurlandt von selbst anzeigt, in waß fruchtbarem climate dieses landt gelegen seye. Diejenige, so den namen einer statt führen können, seindt nachfolgende:

Brilon, Rüden, Gesecke undt Werl. Die erste und zweyte seindt kaum halb bewohnet, haben über 40tausend reichsthaler schulden, die dritte ist kaum zum dritten theil bewohnet, hat über 30tausend reichsthaler schulden, die vierte ist inner wenig jahren zweymahl zur halbscheidt abgebrandt undt hat gleichfals wie auch alle anderen stätte und dörffer ein jeder seine übergroße schulden, welche zu specificiren gahr zu lang fallen würde.

Attendorn ist gleichfals zur halbscheidt mit kirchen undt glocken abgebrandt, auch hochverschuldet.

Menden ist in 24 jahren dreyemahl von grundt auß abgebrandt, hat auch keine mittel gehabt wieder anzubawen, bis dahin die landtschafft eine freygebige beystewr gethan, ist nit allein hoch verschuldet, sondern hat auch wegen abgehender mittel kein credit, umb gelt aufzunehmen.

Arnsperg ernehret sich von der cantzley, hat sonsten von selbst kein brot.

Stattberg ist sambt der kirchen undt stift von den Hessen demolirt undt gesprengt, ligt nunmehr offen wie ein dorff.

Volkmarsen ligt gantz weit ausser landts undt haben auß noth einen ansehtlichen antheil ihrer äcker an die graffschafft Waldeck erblich wegen erlittenen brandts verkauffen müssen, haben große schulden.

In Attendorn, Olpe, so gleichfals verschuldet, werden keine pferde gehalten, indeme der acker daselbst nit so viel außtragt, daß man einen pflug darauf halten könnte. Die übrige, wie vorgemeldet, seind theils gar zu grundt

abgebrannt und dergestalt schlecht und gering, daß ein reisender man darin nit ein mahlzeit haben kan, sondern in allem den bauren gleich leben muß.

In summa: alle diese 25 stätte werden miteinander kaum zweytausent man zusamen bringen.

Daß 12 freyheiten sein solten, können wir nit wissen undt haben niemaln mehr als von 9 gehört, welche auch nichts anders als gemeine dörffer, außershalb daß nit gleich andern bauren ihre handt- undt spanndienste thun oder, wie mans in Österreich nennet, daß sie nit schuldig seindt zu robboten. Das einzige Meschede, so wegen der collegiatkirchen undt der landtstraßen ein wenig nahrung hat, kan für eine freyheit gehalten undt genennet werden.

Die 27 gerichter wissen wir gleichfalls nit zu finden, undt wans so wehre thuts nichts zur sachen, weiln dieselbe unter undt in den negstgelegenen ämbtern begriffen.

Daß zwanzigtausent haussgesessene sein sollen, ist gantz und zumahln irrig undt wirdt man nit die halbscheidt finden, dern doch der zehente das brodt bey ihm selber nit hat, sondern anderwärts mit seinem sauren schweiß suchen undt werben oder ankauffen muß.

Hierbey dan auch billig zu beobachten, daß kein landt ist, so mehr mit durchmarchen geplaget wirdt als eben das Saurlandt, wie diese vorige zwey jahren die erfahrung geben, daß die Churbrandenburgische, Fürstliche Oßnabrück-, Paderborn- undt Münsterische, Zell- undt Wolffenbüttelische einer umb den andern abgewechselt undt das arme Saurlandt mit marchen undt remarchen immerforth geplagt haben, dahero offenbahr irrig undt übel berichtet, daß der baur in Westphalen in guter ruhe sitze, der täglich geplagt wirdt oder dessen alle stundt wie vorgemelt befahren muß.

Daß der baur mit ziemlicher anzahl von groß undt kleinem viehe, fruchten, essen, speiß undt kleidung versehen, darauß man argumentiren wolle, als wan vom krieg nichts gelitten habe, so ist vorerst zu wissen, daß es in Westphalen gahr geringe pferdt undt kühe gibt, so doch dem bauren selbst nit zugehören, sondern endtweeder von außländischen, umb die milch vor die außfütterung zu genießen, oder sonsten einem andern verpfändet, auch sonsten des bauren gantzes vermögen undt völliger unterhalt darin bestehet. Von der milch undt gartengewächs lebt der baur mit seinen gesindt, wan ein stück viehe verkauffen kan, muß ers umb brotkorn tauschen oder verkauffen, bleibt ihm ein wenig übrig, kan (er) kaum die contribution damit außzahlen. Der erbherr muß gahr zurückstehen undt des seinigen als lang der krieg stehet enthraten.

Daß der baur von essensspeiß undt täglicher notturfft ein guten vorrhat habe, so ist zu wissen, daß man in Westphalen nit wie in hiesigen landen immerhin frisch fleisch schlachtet, sondern der bürger undt baur im herbst allein alles, davon er ein gantzes jahr leben muß, auf einmahl schlachtet undt solches aufzurauchern öffentlich in den rauchfang aufhangen thut. Wan nun dem bauren ein solches auf einmahl weggenommen wirdt, wie nun dan etliche jahren hero geschehen, so ist er auch auf einmahl völlig verdorben undt muß das gantze jahr hunger undt noth leiden. Auch viele seindt, so gahr nichts

schlachten, sondern bloß von der milch undt gartengewächs leben; dahero derjenig ein ungleiches judicium formirt, der des bauren zustandt hierauß abmessen undt urtheilen will.

Daß der baur wohl gekleidet, kan der augenschein hierin leichtlich judiciren, indeme die gemeine tägliche baurenkleidung ein leiner kittel, auch sogahr in guten friedtlichen zeiten der baur kaum ein bessers kleidt tragen thut.

Das gantze Saurlandt ist ein rauhes, bergisch-, stein- undt felsiges landt, woselbstn auch der haber kaum umb Michaelis zeitig wirt, außserhalb der geringer theil am Hellweg, welcher offen undt fruchtbar, aber nur etwa 3 stundt lang undt eine stundt breit.

Daß man nun Ihro Kayserlicher Majestet das rauhe Saurlandt unter gestalt eines wohlvermögenden fruchtbaren landts vorstellen will, ist ein lauter blawer dunst, indeme unleugbar ist, daß im Saurlandt kein edelman, kein stift, kein closter, kein bürger, kein baur, so auß seinem acker sein tägliches brodt haben kan, sondern anderwerts kauffen müssen, außserhalb diejenige, so am Hellweg wohnen, haben ihr nötiges korn, aber wegen offenen landts undt durchgehender landtstraßen bey den immerwehrenden durchmarchen dergestalt überfallen, daß ihnen auch über das täglich brot kaum was übrigbleibt, das landt auch mit allsolchen schulden beladen, daß die posterität wohl nimmer selbige wirdt abtöden können, indeme bey den außgestandenen unerträglichen zweyjährigen einquartierungen alle stätte, alle ämbter die aus hartem zwang hergegebene gelder mit verpfändung aller habender ietz- undt künftiger güter aufnehmen undt entleihen müssen. Als man aber keine freye güter mehr übrig gehabt undt dahero keinen credit weiter haben können undt also der völliger untergang zu besorgen gewesen, hat man die endtliche zuflucht zu Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn³ genommen undt dieselbe umb das vatterlandt aus der bevorstehender noth zu retten unterthänig angesucht. So haben dieselbe ihr liebes vatterlandt auch nit trostloß wollen vergehen lassen, sondern haben vorerst der gesambten landtschafft, nachgehendts auch den ämbtern undt stätten absonderlich, ansehentliche große summen gelts vorgeschossen, also Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn wir eintzig undt allein zu dancken haben, daß das arme Saurlandt annoch in vermeintem etwahigen standt ist, dieselbe auch nit gern sehen werden, daß, wan das Saurlandt über das protectorium beschwert, sie dar-

³ Ferdinand von Fürstenberg, seit 1661 Bischof von Paderborn. – Soeben hat K. Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe, in: Monasterium, Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, hrsg. von A. Schröer, Münster 1966, S. 414–423 stichwortähnliche Aufzeichnungen (»Annalen«) Ferdinands aus den Jahren 1671–1681 veröffentlicht und erläutert. Mehrere Eintragungen des Bischofs zu 1675–1679 nehmen auf die Vorgänge im Sauerland Bezug (»Brunsvicensium copiae invadunt hiberna Westphaliae; ejiciuntur ex hibernis a rusticis« oder »Suppetiae Westphaliae ducatus incolis ab hibernis Brandenburgicis oppressis missae«). Einzelheiten künftig in meinem Beitrag, Drei Gesandtschaften der Westfälischen Landschaft an den Wiener Kaiserhof (1675–78), Blätter für deutsche Landesgeschichte 102, 1966, S. 28–46.

durch wegen ihrer capitalien als interesse würden verkürtzet undt gefahret werden, auch auf allsolchen ohnverhofften fall ursach nehmen könnten, ihre unserer landschafft geliehene gelder zurückzufordern, wardurch der baur undt bürger undt folglich die gantze landtschafft auff einmahl ruiniert, zugrundtgehen undt zugleich das verglichene monatliche quantum inskünftig beyzubringen ohnvermögendt gemacht würden.

Alle vorige kriegsgeneralen haben sich beflissen, das Saurlandt bey guter affection zu halten, nit wegen des nutzens, welcher in solchem kleinen undt rauhem landt gantz gering fallen thut, sondern weiln versichert, daß dieselbe bey Ihro Kayserlichen Majestet undt dem hochlöblichen hauß Österreich jederzeit unaußsetzlich getrew undt bestendig gehalten, weiln sie versichert, daß auf allen begebenden nothfall sie, generalen, bey so getrewen unterthanen undt geschlossenen pässen eine sichere retirada hetten, gestalt dan anno 1622, als hertzog Christian von Braunschweig das Römische reich bekriegt undt im Churbrandenburgischen zu Soest mit einer ansehnlichen armada posto gefaßt, hat der Kayserliche general graff von Anhalt⁴ jederzeit das Saurlandt aufm rücken zur retirada gehalten undt durch kundtschafft, hülf undt beystandt der Saurländer dem feindt großen abbruch gethan, deßwegen dan nach abzug der Kayserlichen völcker die arme Saurländer mit fewr undt brandt verfolgt undt, wan sich nit selbst hetten helfen können, wohl gar ein excidium Trojanum hetten zu gewarten gehabt.

Anno 27 und 28, als der könig in Dennemarck auf ansuchen der uncatholischen das Römische reich bekriegt undt zu Hameln an der Weser ein corpo formirt, hat abermals das Saurlandt zur vormauer undt retirada sich darstellen müssen.

Anno 1632, als der general Papenheimb⁵ nach Mastrich gangen umb selbiges neben den Spaniern zu endtsetzen undt in der rückmarche vor Lützen todt geblieben, hat er beide mahl in der hin- und rückmarche befohlen, dem Saurlandt kein leidt zuzufügen, damit er in allen begebenden fällen dieselbe zu freundt haben und bey denselben sicher undt bedeckt stehen könnte.

Anno 1633, als der graff von Gronsfeldt undt Merode bei Hameln von dem hertzog Georg von Lünenburg undt den Hessen geschlagen⁶, haben dieselben an keinem orth festen fues setzen können, bis sie das Saurlandt erreicht, woselbst sie zwischen dem gebirg sich recolligirt undt salvirt, den unterhalt aber außer landts, weiln darin nit zu bekommen, suchen müssen.

Anno 1634, als die Kayserlichen undt Churbeyerische völcker im stiftt Münster zu Coßfeldt von dem hertzog Georg von Lünenburg von der belagerung auffgeschlagen⁷, haben die Kayserlichen völcker an keinem orth

⁴ Johann Jakob Graf von Anholt, Heerführer der Liga gegen den »Tollen Christian«; Schilderung der Kriegsergebnisse bei H. *Robert*, Westfälische Geschichte, Bd. II, S. 139 ff.

⁵ Gottfried Heinrich Graf von Papenheim.

⁶ Gemeint ist die Schlacht bei Hess. Oldendorf in der Grafschaft Schaumburg (8. Juli 1633).

⁷ Zur Kriegslage im Frühjahr 1634 vgl. meinen Beitrag über Lothar Dietrich Frhr. v. Bönninghausen, Westf. Ztschr. 108, 1958, S. 299 ff. Die Angaben im obigen Bericht sind durchweg zutreffend.

sicher stehen können, bis sie das Saurlandt erreicht, woselbsten sie bedeckt, der feindt auffgehalten undt also die armee ohne schaden auff Collen marchirt.

Anno 1635 und 36, als der general Gallas aus Lottringen gangen, hat der general Götz vor allem die von den Hessen im Saurlandt occupirte örther eingenhomen, damit er daselbst ein sichern fues setzen undt eine freye retirada hette.

Die generalen graff von Hatzfeldt, herr von Geleen, marquis de Grana, graff von Wahl haben jederzeit befohlen, das getrewe undt gegen den Römischen Kayser so auffrichtig affectionirte Saurlandt nit über vermögen zu beschwehren mit vermelden, was dieselbe an mitteln nit hetten, mit ihrer trew undt redlichkeit, so oft es die zeit erfordert, jederzeit doppelt recompensirt hetten.

Anno 1646, als die Schweden den von den Kayserlichen auß dem Saurlandt zugefügten schaden an den unterthanen mit fewr undt flam zu revangiren betrohet undt zu dem endt der general Wrangel den drost Fürstenberg⁸ mit einschickung an vier endten angezündeten offenen brandtbrieffs citiren lassen undt zugleich, umb die würckliche execution zu thun, ein regiment niedergemacht, daß kein einziger davonkommen, so den übrigen die zeitung hette bringen können, warauf die Saurländer sich auß ihrem gebirch hinausgeben undt in der negstangelegener graffschafft Nassaw gestandene Schwedische vöcker bey Siegen überfallen, dern an die 500 man niedergemacht, die flüchtigen bis an die Franckfurter wartthürme verfolgt undt mit guter beuthe wieder nach dem Saurlandt gezogen, also niemahln etwas, wardurch Ihrer Kayserlichen Majestet dienst befördert werden können, unterlassen haben, daheru auch wie vorgemeldet der allerunterthenigster zuversicht leben, daß Ihro Kayserliche Majestet uns über das protectorium nit beschwehren werden lassen, umb destomehr, weiln man über das verglichene quantum auß allerunterthenigster devotion noch 300 man mit haußmanskost zu unterhalten übernahmen, auch dieselbe die vorm jahr anerbottene undt anjetzo nochmahln anerbietende anderwertige assistentz refusirt, sondern sich einzig undt allein mit dem Kayserlichen protectorio versichert halten.«

Randvermerk: Übergeben den 13. Februarii 1677.

Signatur: Archiv von Fürstenberg, Herdringen, Rep. V, F. 29, 16 b, p. 521–526 (Abschrift des Memorials lag einem Schreiben der Gesandten Johann Adolf Freiherr von Fürstenberg und Johann Henrich Schmitmann an Landdrost und Räte zu Arnshagen vom 14. Februar 1677 bei).

⁸ Friedrich von Fürstenberg (1576–1646), der Vater Ferdinands und Johann Adolfs; über den Vorfall und das Gefecht bei Siegen war bisher Näheres nicht zu ermitteln.